

FACHTIERARZT für Tierernährung

I. Aufgabenbereich

Die Aufgaben des Fachtierarztes für Tierernährung umfassen die ernährungsphysiologischen, fütterungstechnischen und ökonomischen Aspekte der Fütterung von Haus- und Wildtieren unter besonderer Berücksichtigung der Fehlernährung und ihrer Diagnostik sowie der Diätetik kranker Tiere.

II. Weiterbildungszeit: 3 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. Tätigkeit in einem Institut für Tierernährung oder Ernährungsphysiologie:

2 ½ Jahre

und

in der angewandten Tierernährung

½ Jahr

B. Vorlage der Dissertation und mindestens einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder von 3 fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

IV. Wissensstoff

1. Tierische Produktion unter besonderer Berücksichtigung der genetischen und ökonomischen Zusammenhänge
2. Ernährungsphysiologie, Verdauung und Stoffwechsel der Nährstoffe bei verschiedenen Tierarten
3. Futtermittelkunde: Wirtschaftseigene Grundfuttermittel, Handelsfuttermittel (Einzelkomponenten und Mischfüttertypen), Zusatzstoffe, Konservierung, Bearbeitung und Bewertung von Futtermitteln natürlich und unnatürliche Begleitstoffe von Futtermitteln und Schädlichkeiten, gesetzliche Regelungen über den Verkehr mit Futtermitteln
4. Planung und Beurteilung von Futterrationen differenziert nach Tierarten einschließlich Fütterungstechnik
5. Planung, Durchführung und Auswertung von Tierversuchen, Versuchstierhaltung

6. Allgemeine Haltung- und Fütterungshygiene, Tierschutz
7. Einfluss der Ernährung auf die Entstehung von Krankheiten und Fruchtbarkeitsstörungen sowie auf die Qualität vom Tier stammender Lebensmittel, Diagnostik von Ernährungsschäden
8. Ernährung des kranken Tieres (Diätetik)
9. Herstellung, Indikation und Einsatzmöglichkeiten von Fütterungsarzneimitteln einschließlich Trinkwassermedikation

V. Weiterbildungsstätten

1. Institute für Tierernährung oder Ernährungsphysiologie an den tierärztlichen oder landwirtschaftlichen Bildungsstätten sowie entsprechenden Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder Bundesforschungsanstalten und einschlägige Institute, Tiergesundheitsdienste, Fachtierärzte für Ernährung und Diätetik, Industrie.
2. Andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet, soweit sie nach der Weiterbildungsordnung anerkannt sind.